

Bekanntmachung

Betr.: Ungepflegte Wahlgräber auf dem Städt. Friedhof Klint

Die nachstehend aufgeführten Wahlgräber auf dem Städt. Friedhof Klint sind in der Grabpflege stark vernachlässigt.

C-II-227 a/b
E-VI-102 b
H-V-054 a/b
K-I-017

Da die Nutzungsberechtigten zum Teil verstorben sind und weitere zur Nutzung der o. a. Gräber Berechtigte unbekannt sind, fordere ich die Berechtigten auf, bis zum 14. April 2022 die Gräber gärtnerisch anzulegen bzw. sich mit der Friedhofsverwaltung der Stadt Rendsburg - Umwelt- und Technikhof - Lise-Meitner-Straße 10-12, 24768 Rendsburg, Telefon: 04331 / 696261 oder 04331 / 209801, in Verbindung zu setzen.

Wenn sich innerhalb dieser Frist keine Berechtigten melden, so kann das Nutzungsrecht gem. § 20 der Friedhofsordnung für den Städt. Friedhof Klint (Friedhofssatzung) entschädigungslos eingezogen werden. Evtl. vorhandene Ausstattungsgegenstände gehen dann ebenfalls in die Verfügungsgewalt der Stadt Rendsburg über.

Rendsburg, den 30.09.2021
Stadt Rendsburg

gez. Janet Sönnichsen

Janet Sönnichsen
Bürgermeisterin